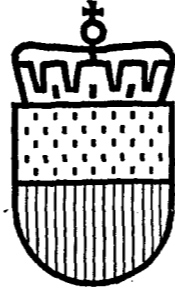


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sfr. 24.—, halbjährlich sfr. 12.50, vierteljährlich sfr. 6.50. — Vorarlberg jährlich 6S 180.—, halbjährlich 6S 100.—, vierteljährlich 6S 50.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sfr. 42.—, halbjährlich sfr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblattes» in Vaduz entgegen. Postcheckkonto 90 - 2988 St. Gallen. Verwaltung und Redaktion: FL - 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. 075 / 2 19 37 / 2 24 12. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL - 9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sfr. —.30 - 6S 2.—.



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 60 Rappen. — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die Schweiz und übriges Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 4. Mai 1968

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

102. Jahrgang — Nr. 65

Offene Anliegen unserer Arbeiterschaft

LAV-Präsident J. Beck: Feiertag der Arbeit — Respektierung der Freizeit — Krankenversicherung — Freizügigkeit in der Personalfürsorge

«Da wir heute wieder einmal unsere Maifeier durchführen, fange ich gerade mit dem 1. Mai an. Seit 1957, seit dem wir eine 1. Maifeier durchführen, ist es der Wunsch des Arbeiterverbandes, es möchte der 1. Mai als Feiertag, als Tag der Arbeit erklärt und bezahlt werden. Nun, wir wissen, es gibt im Leben bei allem was gemacht oder eventuell auch nicht gemacht wird, ein pro und contra, also ein dafür und dagegen. Vorrangig was für den 1. Mai als Feiertag spricht, ist nicht etwa nur der Wunsch des Arbeiterverbandes, sondern vielmehr die



Die Maikundgebung des Liechtenst. Arbeiterverbandes zeichnete sich auch dieses Jahr durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens und der Arbeiterschaft aus. Neben Landtagspräsident Dr. Alexander Frick, Vizeregierungschef Dr. Hilbe, den Regierungsräten Dr. Steger, A. Vogt und Josef Oehri, bemerkte man auch die Spitzen der Industriekammer und des Gewerbeverbandes sowie der Gemeinde Schaan unter den Ehrengästen. Unser Bild zeigt den Tisch der Ehrengäste mit dem CNG-Sekretär Dr. Guido Casetti, der das Hauptreferat des Abends hatte, im Vordergrund (rechts). Wir werden auf den Anlass selbst und auf das Referat Dr. Casettis noch gesondert zurückkommen. (Foto: Peter)

Tatsache, dass durch die Arbeit nicht nur dem Arbeitnehmer sondern der gesamten Menschheit überhaupt die Möglichkeit der Lebensexistenz gegeben ist. Die Fähigkeit des Menschen, sinnvolle Arbeit zu leisten, ist eine Gabe Gottes, durch die der Mensch in die Lage versetzt ist, das Dasein zu gestalten und zu verbessern. Ist es da angesichts der Bedeutung, die der menschlichen Arbeit innelegt, nicht gerechtfertigt und gegeben, einen Tag im Jahr als Tag der Arbeit zu feiern?

Was dagegen spricht ist der Umstand, dass wir schon relativ viele Feiertage haben. Von der Arbeitgeberseite wird immer ins Treffen geführt, ein zusätzlicher Feiertag bringe noch vermehrten Produktionsausfall und belaste die Konkurrenzfähigkeit noch mehr. Die Gegenargumente entspringen also rein materiellen und wirtschaftlichen Überlegungen, sie können aber nichts desto eher in den Wind geschlagen werden.

Nun sind in der Schweiz Bestrebungen im Gange, die zahlenmässig unterschiedlichen kantonalen und lokalen Feiertage zu vereinheitlichen. Auch das liechtensteinische Priesterkapitel war zu einer solchen Vorbesprechung eingeladen. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor. Eine gesamtschweizerische Pastoralkommission soll die verschiedenen Vorschläge prüfen und eine einheitliche gesamtschweizerische Lösung suchen. Da Liechtenstein dabei wohl eingeschlossen sein dürfte, ist zu erwarten, dass die Zahl der jetzigen Feiertage reduziert wird. Es könnten auch einzelne Feiertage auf einen Sonntag vor- oder nachverlegt werden. Dadurch würden die jetzigen Gegenargumente entkräftet oder gar hinfällig. Eine Lösung auf diese Art kann bei gutem Willen ohne weiteres gefunden werden und wir erwarten nach wie vor den 1. Mai als bezahlten Feiertag, gefeiert als der Tag der Arbeit.

Ein weiteres Anliegen sind die immerwährenden Klagen, es werde auf vielen Baustellen fast regelmässig auch am Samstagnachmittag gearbeitet. Wieweit diese Klagen berechtigt sind, das heisst einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen bedeuten, wissen wir nicht. Tatsache aber ist jedenfalls, es besteht grosse Gefahr, dass der bis anhin freie Samstagnachmittag zum Arbeitstag, und die frühere Errungenschaft des Arbeiterverbandes zunichte gemacht wird. Wer an dieser rückläufigen Ten-

denz mehr Schuld trägt, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ist jetzt nicht so wichtig — ein Verschulden trifft wahrscheinlich beide. Eines aber muss betont werden, wir sind mit der Samstagnachmittagsarbeit, wenn nicht ein Ausnahme- oder Notfall vorliegt, nicht einverstanden.

Leider ist die gesetzliche Bestimmung über diesen Punkt nicht mehr so klar wie sie früher war. In Art. 61 im Arbeiterschutzgesetz hiess es unter anderem: «Der Samstagnachmittag ist arbeitsfrei, mit Ausnahme des Handels-, Nahrungsmittel- und Transportgewerbes». In Art. 21 des Arbeitsgesetzes heisst es: «Wird die wöchentliche Arbeitszeit auf mehr als fünf Tage verteilt, so ist den Arbeitnehmern jede Woche ein freier Halbtage zu gewähren, mit Ausnahme der Wochen, in die ein arbeitsfreier Tag fällt». Es ist dies genau der gleiche Wortlaut wie im schweizerischen Arbeitsgesetz.

(Fortsetzung Seite 2)



Arbeiterverbandspräsident Johann Beck: Steter Tropfen höhlt den Stein (Foto: Peter)

Tribüne der freien Meinung

Es gibt keine Rosen-Stecklinge

Dem Einsender «E.N.», der die Holländischen Rosen als «Stecklinge» bezeichnet und vor Katalogbestellungen warnt, muss man entgegenen, dass es Rosen-Stecklinge (mit Ausnahme der wilden Rosen) gar nicht gibt. Seine Kritik ist nur insofern berechtigt, als die aus Holland bestellten Rosen meistens nicht mit unseren Witterungs- und Bodenverhältnissen fertig werden. Das völlig unterschiedliche Klima lässt holländische Rosen bei uns viel schwerer aufkommen als Züchtungen aus der eigenen Region. (s.)

Neue Form der Feier

In der Mittwochausgabe vom 1. Mai forderte das «Volksblatt» die Arbeiter auf, an der Feier zum 1. Mai teilzunehmen. Die schlechte Beteiligung an dieser Kundgebung von Seiten der Arbeiterschaft kommt sicher nicht zuletzt davon, dass man schon seit Jahren keine neue Form dieser Feier findet. Wenn Sie das nächste Mal an uns Arbeiter appellieren, dann appellieren Sie auch an den Verband, er soll nach neuen Möglichkeiten suchen, die Kundgebung interessanter zu machen. (a.v.)

von Tag zu Tag

Im Rahmen der 11. Maikundgebung des liechtensteinischen Arbeiterverbandes, die am Mittwoch im Rathaussaal in Schaan stattfand, wies Arbeiterpräsident Johann Beck erneut auf eine Reihe offener Anliegen der liechtensteinischen Arbeiterschaft hin. Die wichtigsten Punkte: Arbeitsfreier 1. Mai — Respektierung der Freizeit — Verbesserung der Krankenversicherung und Freizügigkeit in der Personalfürsorge. Wir weisen auf seine Ausführungen, die wir auf S. 1 und 2 der heutigen Ausgabe wörtlich wiedergeben. Auf die Maifeier und das Hauptreferat von Dr. G. Casetti werden wir noch gesondert zurückkommen.

Noch im Juni oder Juli dieses Jahres sollen die liechtensteinischen Frauen und Männer von den Gemeinden nach ihrer Meinung zur Frage des Frauenstimmrechtes befragt werden. Lesen Sie dazu unseren Kommentar auf Seite 1 der heutigen Ausgabe.

Meldungen und Berichte aus Liechtenstein und aus der Nachbarschaft mit Aufrufen des liechtensteinischen Caritasvereins für Biafra und des schweizerischen für Vietnam, einer Vorschau auf die letzte Aufführung des Theaters für Vorarlberg und anderen Nachrichten finden Sie auf den Seiten 2 und 3. — Die Vorschau auf das Kinoprogramm der kommenden Woche haben wir auf S. 4 zusammengefasst.

Auf Seite 9 beginnen wir heute mit dem Abdruck eines neuen Romans «Insel der blauen Delphine» von Scott O'Dell. Er handelt von der «Verschollenen von San Nicolas», einem Mädchen, das als weiblicher Robinson-Crusoe Berühmtheit erlangte.

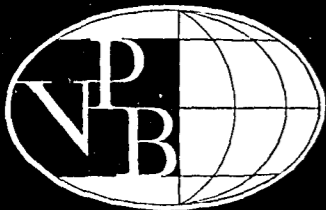
Unter dem Einfluss von mässigen bis starken Winden aus Südwest ist für heute Samstag eine vorübergehende Wetterbesserung zu erwarten. Bei Temperaturen von 5 bis 10 Grad am Morgen und 15 bis 20 Grad am Nachmittag rechnet man mit sonnigem Wetter. Gegen Abend wird eine Bewölkungszunahme gemeldet.

KOMMENTAR

Ein historisches Ereignis

Zu einem Zeitpunkt, da die Schweiz, als klassisches Land ohne Wahl- und Stimmrecht für die Frau, nach und nach daran geht, diesen Schönheitsfehler (zunächst auf Gemeinde- und Kantonsebene) ausmerzen und es wirklich den Anschein macht, als bliebe am Schluss noch Liechtenstein als politischer Männerstaat allein übrig, haben die Gemeinden unseres Landes die Initiative an sich gerissen: wie aus einer amtlichen Verlautbarung (Volksblatt vom 2.5.68) hervorgeht, wollen die liechtensteinischen Gemeinden noch im Juni oder Juli dieses Jahres eine Meinungsumfrage unter den volljährigen Frauen und Männern durchführen, die ein erstes Stimmungsbild über die Frage des Frauenstimmrechtes vermitteln soll. Was in den USA die Gallup-Organisation und in der Bundesrepublik das Institut Allensbach/Bodensee machen würde, haben bei uns jetzt in verdienstvoller Weise die Gemeinden übernommen. Sie verfügen über die notwendige Einrichtung und haben zudem soviel politisches Gewicht, dass eine Meinungsumfrage von Seiten der Gemeinden wohl das repräsentativste Ergebnis dieser Art überhaupt erbringen kann. Im übrigen kommt diese Gesinnungsforschung zweifellos auch der Regierung zugute, die vom Parlament ja bekanntlich mit der Ausarbeitung eines Berichtes zum gleichen Thema beauftragt ist. Da es sich nicht um eine politische Volksabstimmung handelt, die in irgend einer Form Rechtswirksamkeit hat, wird es den aufgerufenen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern völlig frei gestellt sein, an der Umfrage teilzunehmen. Es wäre der guten Absicht der Gemeinden und dem Problem des Frauenstimmrechtes an sich zu wünschen, dass möglichst viele Frauen und Männer ihre Meinung dazugeben. Die Meinungsumfrage stellt zudem auch ein historisch wichtiges Ereignis dar: ist es doch das erste Mal in unserer Geschichte überhaupt, dass man die Frauen einlädt, ihre Meinung zu einem politischen Thema zu äussern, ehe die Männer darüber endgültig abstimmen werden. Man möchte meinen, dass sich vor allem unsere Frauen diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, gleichgültig, wie sie sich zur Frage selbst stellen. (wbw)

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31



Liechtensteinische
Landesbibliothek